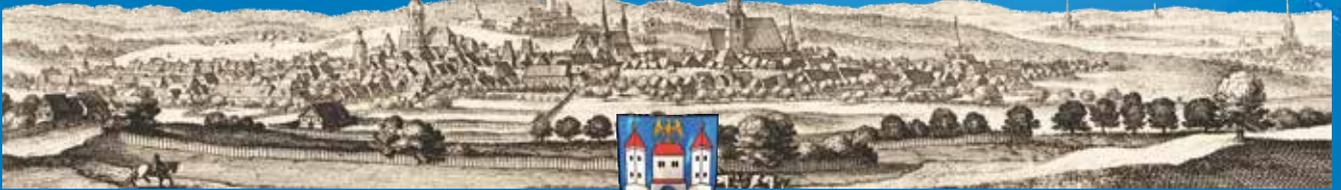


Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

8. Februar 2025 | Jahrgang 36 | Nummer 3



VERANSTALTUNGSVIELFALT 2025



Flurbereinigungs-
verfahren
Neunhofen ist
abgeschlossen

Seite 8



Erstklässler
werden
Mitglied in der
Stadtbibliothek

Seite 16



Neustädter bei
der Lego-League
Challenge 2025

Seite 17

Veranstaltungen und Service

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Donnerstag, 20. Februar 2025 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion
Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870 - 1950 erleben
VVK 6,00 € / 4,00 € (Schüler und Studenten)

Freitag, 21. Februar 2025 | 19.30 Uhr

Rathaus - Markt 1
Klavierkonzert mit Katharina Treutler
VVK 18,00 € / 8,00 € (Schüler und Studenten)
Zuschlag Abendkasse 5,00 €

Donnerstag, 20. März 2025 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion
Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870 - 1950 erleben
VVK 6,00 € / 4,00 € (Schüler und Studenten)

Freitag, 21. März 2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Osaka Rising + Monomann
VVK 22,00 €

Samstag, 22. März 2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Rolling Stones Nacht mit Engerling + Tumbling Dice
VVK 25,00 €

Freitag, 28. März 2025 | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Lady Bond mit Meike Garden
VVK 22,00 € - 18,00 €
Zuschlag Abendkasse 5,00 €

Samstag, 5. April 2025 | 13.30 Uhr

Treffpunkt: Lutherhaus
Öffentliche Stadtführung
Es war einmal ... Neue Flunkergeschichten von Magd Hanne.
VVK 5,00 € / 2,50 € (Schüler und Studenten)

Donnerstag, 17. April 2025 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion
Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870 - 1950 erleben
VVK 6,00 € / 4,00 € (Schüler und Studenten)

Sonntag, 11. Mai 2025 | 15.00 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 1
Die Schlagerlachparade zum Muttertag
VVK 21,00 €

Freitag, 4. Juli 2025 | 19.30 Uhr

Stadtspark
Broadway Melodies
VVK 22,00 € / 8,00 € (Schüler und Studenten)
Zuschlag Abendkasse 5,00 €

Freitag, 15. August 2025 | 19.30 Uhr

Burgkapelle Arnshaugk
Cello-Solo - Klassik und Folklore
VVK 18,00 € / 8,00 € (Schüler und Studenten)
Zuschlag Abendkasse 5,00 €

Freitag, 29. August 2025 | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Spaß mit Brass mit der Brass Band Berlin
VVK 22,00 € - 18,00 €
Zuschlag Abendkasse 5,00 €

Veranstaltungskalender

Donnerstag | 06.02.2025 | 15.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1
Kreatives Gestalten mit Anna-Marie Manger

Samstag | 08.02.2025 | 20.11 Uhr

Saal „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1 - OT Neunhofen
Kostümparty der 42. Session des NCV

Samstag | 08.02.2025 | 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Open Library - An die Würfel, fertig, los!

Samstag | 08.02.2025 | 19.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
I. Molbitzer Galaabend

Montag | 10.02.2025 | 18.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer

Dienstag | 11.02.2025 | 14.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Gedächtnistraining mit Heidrun Schiller

Mittwoch | 12.02.2025 | 14.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Gymnastik für alle mit Corinna Fellmann

Mittwoch | 12.02.2025 | 17.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
ΠΡΟΤΡΕΠΤΙΚΟΣ | Protreptikos - Nix mit finster?! Mittelalter-Rezeption in Film, Fernsehen und Popkultur

Donnerstag | 13.02.2025 | 14.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Gemütliches Beisammensein mit Simone

Donnerstag | 13.02.2025 | 18.30 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Bau- und Liegenschaftsausschuss

Donnerstag | 13.02.2025 | 15.00 - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Samstag | 15.02.2025 | 9.00 Uhr

Pfarrhaus - Ernst-Thälmann-Straße 6
Ökumenisches Familienbasteln

Samstag | 15.02.2025 | 9.00 - 12.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Schnuppertag

Samstag | 15.02.2025 | 14.00 - 17.00 Uhr

BBZ Knau - Schulstraße 4 - OT Knau
Knaaa'sching - Familienfasching für Jung und Alt

Samstag | 15.02.2025 | 19.00 Uhr

BBZ Knau - Schulstraße 4 - OT Knau
Knaaa'sching - Abendveranstaltung, Programm mit „De Knaaa'schn“ und befreundeten Gruppen, Musik mit DJ

Samstag | 15.02.2025 | 19.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
II. Molbitzer Galaabend

Samstag | 15.02.2025 | 20.11 Uhr

Saal „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1 - OT Neunhofen
1. Galaabend der 42. Session des NCV

Sonntag | 16.02.2025 | 15.00 Uhr

Saal „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1 - OT Neunhofen
Kinderfasching der 42. Session des NCV

Sonntag | 16.02.2025 | 14.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
Molbitzer Sonntagsgala

Montag | 17.02.2025 | 18.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer

Dienstag | 18.02.2025 | 14.00 Uhr

Pfarrhaus - Ernst-Thälmann-Straße 6
Seniorenfasching

Dienstag | 18.02.2025 | 14.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau - Schulstraße 1 - OT Knau
Bunter Faschingsnachmittag

Mittwoch | 19.02.2025 | 9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreisausscheid Vorlesewettbewerb

Mittwoch | 19.02.2025 | 18.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
NACOA-Aktionswoche: Felicitas Paul liest aus „22 Bahnen“ von Caroline Wahl

Donnerstag | 20.02.2025 | 14.00 - 17.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion - Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1870 - 1950 erleben

Donnerstag | 20.02.2025 |

15.00 - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Freitag | 21.02.2025 | 13.00 - 15.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
After School? Museum! Spiele im Museum

Freitag | 21.02.2025 | 16.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -
Schulstraße 1 - OT Knau
Romme-Turnier für alle Spielbegeisterten

Freitag | 21.02.2025 | 19.30 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Klavierkonzert mit Katharina Treutler

Samstag | 22.02.2025 | 9.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -
Schulstraße 1 - OT Knau
Smartphone-Training mit Martin Rech

Samstag | 22.02.2025 | 9.00 - 12.00 Uhr

Schlossschule der AWO - Puschkinplatz 1
Tag der offenen Türen

Samstag | 22.02.2025 | 14.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
Molbitzer Kinderfasching

Samstag | 22.02.2025 | 15.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Seniorenfasching der Karnevalsgesellschaft Duhlendorf

Samstag | 22.02.2025 | 20.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
Molbitzer Kostümball

Samstag | 22.02.2025 | 20.11 Uhr

Saal „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1 -
OT Neunhofen
2. Galaabend der 42. Session des NCV

Sonntag | 23.02.2025 | 14.00 Uhr

Sportpark „Rote Erde“ -
Karl-Liebknecht-Straße 12
SV „Blau-Weiß `90“ II vs.
VfR Bad Lobenstein

Sonntag | 23.02.2025 | 15.00 Uhr

Saal „3Rosen“ - Kospodaer Straße 1 -
OT Neunhofen
Rentnerfasching der 42. Session des NCV

Montag | 24.02.2025 | 18.30 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -
Schulstraße 1 - OT Knau
Holzschnittworkshop bei Thomas Kretschmer

Dienstag | 25.02.2025 | 15.00 Uhr

DRK Begegnungsstätte Knau -
Schulstraße 1 - OT Knau
Aquarell-Workshop mit Christina Tiersch

Mittwoch | 26.02.2025 | 18.30 Uhr

Sportpark „Rote Erde“ -
Karl-Liebkecht-Straße 12
SV „Blau-Weiß `90“ II vs.
FC Chemie Triptis

Donnerstag | 27.02.2025 |

15.00 - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Donnerstag | 27.02.2025 |

16.00 - 18.00 Uhr

Marktstraße 7
Bücherwaage -
Bücherverkauf des Fördervereins
Freunde der Stadtbibliothek e.V.

Donnerstag | 27.02.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
19. Duhlendorfer Weiberfasching

Freitag | 28.02.2025 | 20.00 Uhr

Festzelt - Ernst-Thälmann-Straße/
Schlossgasse
Warm up Party -
Die Warm up im beheizten Festzelt

Samstag | 01.03.2025 | 15.30 Uhr

Bahnhof - Bahnhofstraße 3
Gesandtenabholung - Die Gesellschaft
begrüßt traditionell die Gesandten

Samstag | 01.03.2025 | 16.00 Uhr

Festzelt - Ernst-Thälmann-Straße/
Schlossgasse
Traditionelle Fahnenweihe durch das am-
tierende Prinzenpaar

Samstag | 01.03.2025 | 19.30 Uhr

Sport- und Festhalle - Pößnecker Straße 5
Faschingsauftakt

Sonntag | 02.03.2025 | 14.00 Uhr

Innenstadt Neustadt
Duhlendorfer Karnevalsumzuges durch
die Stadt

Sonntag | 02.03.2025 | 17.00 Uhr

Sport- und Festhalle - Pößnecker Straße 5
Närrische Ausgelassenheit - Umzugsaus-
klang mit Musik und Tanz

Montag | 03.03.2025 | 11.00 Uhr

Festplatz vor der Sport- und Festhalle -
Friedhofstraße/Pößnecker Straße
45. Tauziehen (ge)wichtiger Leute

Montag | 03.03.2025 | 12.00 Uhr

Festzelt - Ernst-Thälmann-Straße/
Schlossgasse
Rosenmontagstrubel

Montag | 03.03.2025 | 13.30 - 16.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Dienstag | 04.03.2025 | 13.30 - 18.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Dienstag | 04.03.2025 | 15.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Sprechstunde Ahnenforschung

Dienstag | 04.03.2025 | 20.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Fastnachtstreiben - Finale des 71. Duh-
lendorfer Karnevals mit Höhenfeuerwerk

Mittwoch | 05.03.2025 | 13.30 - 16.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Donnerstag | 06.03.2025 |

13.30 - 18.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Donnerstag | 06.03.2025 |

15.00 - 16.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Kreative Werkstatt mit Herrn Bauer

Freitag | 07.03.2025 | 13.30 - 16.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Samstag | 08.03.2025 | 9.00 - 11.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24
Anmeldewoche Orlatal-Gymnasium

Samstag | 08.03.2025 | 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Open Library - Zukunft zum Anfassen,
Roboter, VR-Brillen und vieles mehr

Samstag | 08.03.2025 | 15.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6
Kinderfasching - Buntes Programm von
und für die kleinsten Duhlendorfer

Samstag | 08.03.2025 | 19.11 Uhr

Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
III. Molbitzer Galaabend

Sonntag | 09.03.2025 | 14.00 Uhr

Sportpark „Rote Erde“ - Karl-Liebkecht-
Straße 12
SV „Blau-Weiß `90“ II vs. SV Grün-Weiß
Tanna

Notrufnummern und Havariendienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
03 64 81/84 06 07 oder
01 62 / 6 72 79 11 und
01 74 / 3 11 06 76

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser

0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

**Behindertenberatung,
Behindertenverband Saale-Orla-
Kreis e.V.**

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pössneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/51 87979



Samstag | 8. Februar
10.00 bis 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neustadt (Orla)

**An die Würfel,
fertig, los!**



**Eintritt
frei!**

Spietag in der Stadtbibliothek






Die „Tollen Tage“ in Duhlendorf

Nicht einmal mehr ein Monat, dann ist es wieder soweit - Duhlendorf in seiner närrischsten Zeit.

Auch in diesem Jahr erwartet die Stadt wieder ein vollgepacktes karnevalistisches Programm mit Tanz und Gesang und natürlich Ostthüringens größtem Karnevalsumzug am Karnevalssonntag durch die Neustädter Innenstadt.

Bereits am 22. Februar ab 15 Uhr möchten wir mit unseren Senioren im Wotufa-Saal in den Karneval starten. Diese Veranstaltung ist bereits ausverkauft.



Vom 27. Februar bis zum 4. März lädt die Duhlendorfer Karnevalsgesellschaft ein, gemeinsam den 71. Duhlendorfer Karneval auf seinen drei Sälen und Duhlendorfs Straßen zu feiern. Karten für die Veranstaltungen der „Tollen Tage“ können noch bis zum 17. Fe-

bruar auf der Homepage unter <https://kartenshop.duhlendorf.com> zum Vorverkaufspreis vorbestellt werden. Die Abholung der Karten wird dann am darauffolgenden Samstag, den 22. Februar zwischen 10 und 12 Uhr im „Pferdestall“ im Hotel Stadt Neustadt möglich sein.

Nach Aschermittwoch ist auch dieses Jahr noch lang nicht alles vorbei. Sowohl der Kinderfasching am 8. März ab 15 Uhr im Wotufa-Saal, als auch die beiden Galaabende der 71. Session am 15. und 22. März in der Sport- und Festhalle runden den Karneval in gewohnter Weise ab. Für die Galaabende können Karten im Shop vorbestellt werden. Der Vorverkauf findet am 08. März zwischen 10 und 12 Uhr im Hotel Stadt Neustadt statt.

Lucas Krüger
Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ e.V.

Einschränkungen im Stadtgebiet während der „Tollen Tage“

Im Zuge des 71. Duhlendorfer Karnevas wird es in Absprache mit der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla zu einigen Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet kommen.

Das Festzelt für „Warm-Up Party“ und den „Rosenmontagstrubel“ kann in diesem Jahr nicht wie gewohnt auf dem Neustädter Marktplatz aufgebaut werden. Als Ersatzstandort dient der Parkplatz ehemals Gaststätte Schwan. Dieser ist vom Donnerstag, den 27. Februar 7 Uhr bis Dienstag, den 4. März bis circa 13 Uhr nicht nutzbar.

Darüber hinaus werden die Ludwig-Jahn-Straße und die Friedhofsstraße am Samstag, den 1. März ab 12 Uhr durchgängig bis zum Montag, den 3. März, 15 Uhr für den Verkehr gesperrt, da in diesem Bereich die diesjährigen Freiluftveranstaltungen stattfinden sollen.

Anwohner und Friedhofsbesucher werden gebeten durch das Wohngebiet „Gries“ zu fahren und vorhandene Parkflächen in der Umgebung zu nutzen. In dieser Zeit wird die Einbahnregelung in der Pößnecker Straße aufgehoben und eine Ampelregelung für beide Fahrtrichtungen eingerichtet.

Außerdem werden zusätzlich vor und während des großen Karnevalsumzugs am Sonntag, den 2. März ab 10 Uhr weitere Straßen im Stadtgebiet gesperrt sein. Betroffen ist die Strecke vom Kreisverkehr Rodaer Straße, über die Dimitroffstraße, Am Döhler Weg, Karl-Liebknecht-Straße und Ernst-Thälmann-Straße, Pößnecker Straße, bis zur Friedhofsstraße und die Ludwig-Jahn-Straße. Die Umzugsstrecke bleibt an diesem Tag für den Durchgangsverkehr von 10 Uhr bis circa 18 Uhr voll gesperrt. Ein entsprechendes absolutes Halteverbot wird in diesem Zuge eingerichtet. Ebenfalls kommt es zu dieser Zeit zu Einschränkungen im Bereich Bachstraße, Brauhausgasse und Am Lindenplatz, wo ebenfalls ein absolutes Halteverbot bestehen wird.

Die Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ e.V. hofft diesbezüglich auf Ihr Verständnis und freut sich darauf, die närrische Zeit mit Ihnen und euch gemeinsam verbringen zu können.

Lucas Krüger
Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ e.V.

Energy-Dance-Kurs in Knau

Egal welches Alter, welche Kondition - nur mitmachen und Spaß haben zählt bei uns! Ab 6. März findet donnerstags um 18.45 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Knau ein Energy-Dance-Kurs statt.

Die Kosten betragen für zehn Mal ein Stunde 80 € (Verbandsmitglieder des SV RW Knau zahlen 60 €). Eine Anmeldung ist dringend erwünscht unter Tel.: 0160/96247693 oder bianka.weise73@gmail.com.

Bianka Weise
SV Rot Weiß Knau

NACOA-Aktionswochen „Sucht in der Familie“ auch in Neustadt

Die Initiative NACOA versteht sich als Interessenvertretung für Kinder in Deutschland, die in ihren Familien mit Suchtproblemen konfrontiert werden - sei es durch Alkohol- oder Drogenkrankheit bzw. nicht-stofflichen Süchten seitens der Eltern. Außerdem soll der Stigmatisierung von Suchterkrankungen in Familien mithilfe eines umfassenden Informations- und Aktionsangebotes im Rahmen der NACOA-Aktionswochen entgegengewirkt werden.



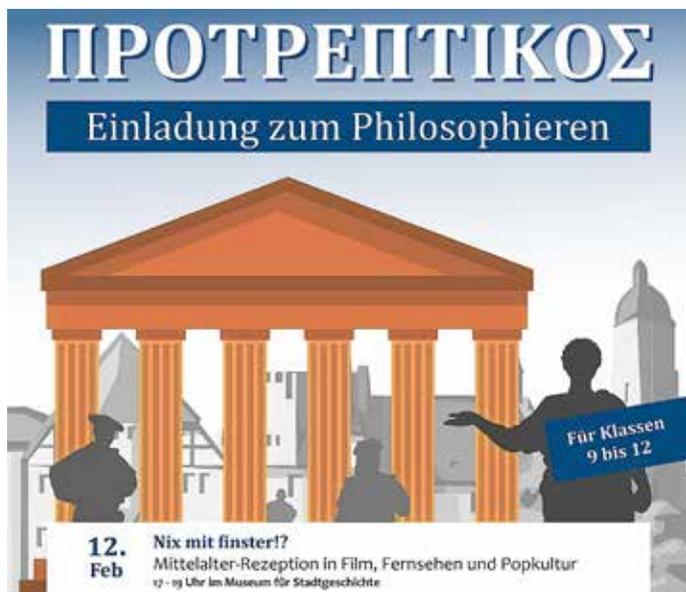
In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, das heißt dem Kinder- und Jugendschutzdienst, der Familien- und Suchtberatung, dem Bildungswerk Blitz, der Volkssolidarität Oberland, dem Diakonieverein Orlatal, der Volkshochschule hat das Jugendamt des Landkreises als Koordinator mit den Jugend- und Schulsozialarbeitern ein Programm initiiert, das sich an alle Altersgruppen richtet.

Neben kindgerecht aufgearbeiteten Programmen in Kindertagesstätten und Schulungsangeboten für die dortigen Mitarbeiter stehen auch die beliebten Filmtage in Jugendhäusern und Kinos während der Winterferien auf dem Programm.

Unter der Schirmherrschaft des Landrates Christian Herrgott finden im Rahmen der NACOA-Aktionswochen auch Buchlesungen an Schulen und in Bibliotheken statt. „Es ist mir wichtig, auf das noch immer tabuisierte Thema Sucht in Familien aufmerksam zu machen und deshalb beteilige ich mich als Schirmherr auch selbst am Programm der diesjährigen Aktionswochen“, betont Landrat Christian Herrgott.

Bei einer öffentlichen Lesung in der Stadtbibliothek Neustadt am Mittwoch, dem 19. Februar, um 18 Uhr werden Passagen aus dem Bestseller „22 Bahnen“ von Caroline Wahl gelesen. In ihrem Debüt-Roman lernen die Leser und Hörer die Ich-Erzählerin Tilda kennen, die zusammen mit ihrer kleinen Schwester ein schwieriges Familienleben mit einer Alkoholikerin als Mutter meistern muss.

Der Eintritt zu den Lesungen ist kostenfrei. Begleitet wird die Veranstaltung von Beate Kühnel aus dem Präventionsteam der Organisation „Suchthilfe in Thüringen“, die mit ihrer fachlichen Expertise für Fragen rund um das Thema Sucht und Prävention zur Verfügung steht.



Schnuppertag am Orlatal-Gymnasium

Am Samstag, dem 15. Februar, wird im Orlatal-Gymnasium der traditionelle Schnuppertag stattfinden. Alle interessierten Schüler der 3., 4., 6., und 10. Klassen, aber auch der 8. Klasse der Gemeinschaftsschule sind dazu herzlich eingeladen.



Foto: Sabine Holz

Die Veranstaltungen werden in den Fach- und Unterrichtsräumen des Schulhauses Pößnecker Straße 24 und in der Mensa stattfinden. Ab 9 Uhr öffnet das Gymnasium seine Türen für die großen und kleinen Gäste. Es gibt Interessantes darüber zu erfahren, wie am Gymnasium gelernt wird, es wird experimentiert und vieles darf ausprobiert werden. Unterrichtsmaterialien und Schülerarbeiten werden in einer kleinen Ausstellung gezeigt.

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, in der Mensa auf dem Gelände des Orlatal-Gymnasiums Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen. Die Schüler der Klassenstufe 12 werden dort ein kleines Café einrichten und frisch gebackenen Kuchen und andere Köstlichkeiten anbieten.

Die Schulleitung, die Beratungslehrer und engagierte Elternvertreter sowie der Schulförderverein stehen den Eltern zur Verfügung, um alle Fragen zum Lernen und Leben an unserem Gymnasium, zum Beispiel zur Schullaufbahn, zur Lernförderung oder zum Angebot an Arbeitsgemeinschaften, zu beantworten. Es wird natürlich auch Führungen durch das Schulhaus und durch die Mensa geben, so dass jeder, der es möchte, einen umfassenden Eindruck von der Lernumgebung gewinnen kann.

Für alle Eltern, die an diesem Tag keine Zeit haben: Die Kinder werden nach Wunsch von 9 Uhr bis 12 Uhr in unserer Schule betreut und können einen spannenden Vormittag erleben.

Wie immer sind auch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschulen und der 8. Klasse der Gemeinschaftsschule eingeladen, sich über Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Wechsels an das Gymnasium zu informieren.

Also, liebe Schüler und Eltern: Kommen, Schauen, Mitmachen!

Sabine Holz
Schulleiterin

Einladung zum Tag der offenen Tür an der AWO Schlossschule

Am 22. Februar öffnet die AWO-Schlossschule ihre Türen für alle interessierten Familien, zukünftigen Schülerinnen und Schüler sowie Bildungsbegeisterte. Wir laden Sie herzlich ein, von 9 bis 12 Uhr unsere Schule zu entdecken und mehr über unser Bildungsangebot und Schulleben zu erfahren.

An diesem besonderen Tag haben Sie die Möglichkeit, unsere Klassenräume zu besichtigen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zu treffen und Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Spezielle Führungen, Präsentationen und spannende Mitmach-Aktionen werden organisiert, um Ihnen und Ihren Kindern einen umfassenden Einblick in unsere pädagogische Arbeit und Schulkultur zu geben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - dank der großartigen Unterstützung unseres Fördervereins und weiterer Schüler. Dieser Tag bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten, unsere Schulfamilie kennenzulernen und mehr über das einzigartige Lernumfeld an der AWO-Schlossschule zu erfahren.

Wir freuen uns darauf, viele neue Gesichter zu sehen und unsere Türen für die Gemeinschaft zu öffnen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie, wie wir Bildung gemeinsam gestalten! Markieren Sie den 22. Februar in Ihrem Kalender! Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen inspirierenden Vormittag mit Ihnen.

Maria Ebbinghaus



Foto: Nicole Winter

Klaviervirtuosin wieder zu Gast in unserer Stadt

Am Freitag, den 21. Februar kommt Katharina Treutler zum siebenten Mal zu einem Klavierkonzert nach Neustadt. Im Gepäck hat sie diesmal unter anderem die Partita Nr. 2 von Johann Sebastian Bach, das Impromptu Ges-Dur, op. 90 Nr. 3 von Franz Schubert sowie das Claude Debussys Isle joyeuse.



In Erfurt geboren, bekam Katharina Treutler mit sieben Jahren ersten Klavierunterricht. Nach dem Abitur studierte sie an der Hochschule für Musik und Theater Hannover bei Bernd Goetzke mit anschließendem Studienaufenthalt am Tokyo College of Music. Sie setzte ihr Studium in Paris am Conservatoire National Supérieur de Musique et de Danse de Paris bei Jacques Rouvier fort, wo sie ebenfalls Kammermusik bei Claire Desert und Musikwissenschaften an der Université Sorbonne Paris studierte. Von 2011 bis 2013 war Katharina Treutler Studentin bei Dmitri Bashkurov an der Escuela Superior de Música Reina Sofia in Madrid. Das anschließende Solistenexamen an der Hochschule für Musik Freiburg bei Eric le Sage schloss sie mit Auszeichnung ab. Katharina Treutler gewann zahlreiche erste Preise bei internationalen Wettbewerben. Seit 2016 unterrichtet sie an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, seit 2023 ebenfalls an der Hochschule für Musik Dresden Carl Maria von Weber, zunächst als Gastprofessorin, aktuell als Vertretungsprofessorin.

Karten für das Konzert, das um 19.30 Uhr beginnt, sind in der TouristInfo im Lutherhaus oder im Kartenshop unter www.neustadtanderorla.de erhältlich.

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen: Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de

(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,

www.wittich.de, Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21, Zugang für Autoren: meinwittich.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel-exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel-exemplare zum Preis von 3,50 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.neustadtanderorla.de**

Nachrichten aus dem Rathaus

Behinderungen durch Holzeinschlag

Wanderer, Spaziergänger und Naturfreunde müssen sich derzeit auf Einschränkungen auf dem beliebten Naturlehrpfad Neustadt und der ehemaligen Saukammerstraße einstellen. Grund dafür sind umfangreiche Holzeinschlagsarbeiten, die bis auf Weiteres Teile der Strecke unpassierbar machen.

Die Forstarbeiten, die im Rahmen der Waldpflege und zum Schutz gegen Schäden durch kranke oder abgestorbene Bäume durchgeführt werden, sind notwendig, führen jedoch zu teils erheblichen Behinderungen. Absperrungen und Warnschilder weisen die Besucher auf die Gefahren hin, die durch fallende Äste, schwere Maschinen und schlammige Wege entstehen können.

„Die Maßnahmen dienen sowohl der Verkehrssicherheit als auch der langfristigen Erhaltung des Waldes“, erklärt Förster Torsten Veckenstedt vom Forstamt Neustadt. Durch die letzten Borkenkäferjahre konnte keine reguläre Waldbewirtschaftung stattfinden. Dadurch wurden Pflegerückstände aufgebaut, die nun abgearbeitet werden müssen.

Das Forstamt plant, die Arbeiten bis Ende Februar abzuschließen, sofern das Wetter mitspielt. Alternativrouten werden empfohlen, um Unfälle zu vermeiden. Einwohner des Ortes Strößwitz müssen für die Zeit des Einschlages die offizielle Zufahrt über Breitenhain nutzen. Die Saukammerstraße ist für die Zeit des Holzeinschlages inklusive der Holzabfuhr gesperrt. Für aktuelle Informationen können sich Interessierte beim Forstamt erkundigen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, soll der Naturlehrpfad in einem verbesserten Zustand wieder vollständig zugänglich sein.

Bis dahin bleibt jedoch die Bitte, abgesperrte Bereiche zu meiden und den Anweisungen der Forstbehörde zu folgen - für die eigene Sicherheit und die des Waldes.

Sebastian Milde
stellv. Forstamtsleiter Neustadt (Orla)

Einwohnerversammlung der Ortsteile Breitenhain-Strößwitz und Stanau

Eine Einwohnerversammlung für die Ortsteile Breitenhain-Strößwitz und Stanau findet am 21. März um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus (1. Obergeschoss) in Breitenhain statt. Die Ortsteilbürgermeister werden einen Situationsbericht geben und über offene Punkte der Einwohnerversammlung des letzten Jahres informieren. Darüberhinaus gibt es Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Sylvio Otto
Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz

Andreas Fieder
Ortsteilbürgermeister Stanau

Hinweis auf Steuerzahlungen

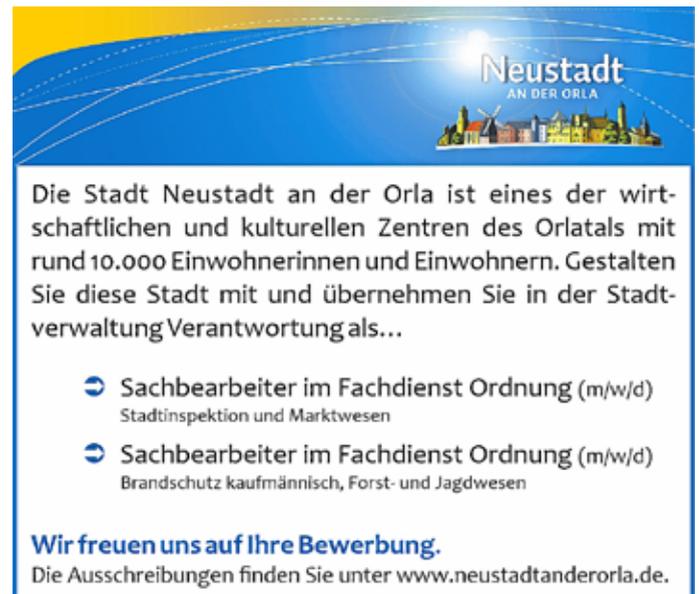
Die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2025 werden zum 15.02.2025 fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt erteilten Bescheiden zu entnehmen.

Es sind zum 15.02.2025 keine Grundsteuern zu zahlen! Bitte haben Sie Geduld, es sind noch keine Grundsteuerbescheide ab dem 01.01.2025 verschickt worden.

Wir bitten alle Steuerzahler bei Überweisungen und Einzahlungen Ihre Kassenzeichen anzugeben. Bei erteilter Einzugsermäch-

tigung/SEPA -Lastschriftmandat sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchung entstehende Gebühren sind zu erstatten. Sollte die Bankverbindung geändert worden sein, ist dies der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla Fachdienst Finanzen rechtzeitig vor dem Steuertermin mitzuteilen. Um Mahnungen zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung.

Lisa Schmidt
FD Finanzen



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- Sachbearbeiter im Fachdienst Ordnung (m/w/d)
Stadtspektion und Marktwesen
- Sachbearbeiter im Fachdienst Ordnung (m/w/d)
Brandschutz kaufmännisch, Forst- und Jagdwesen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Siegfried Schöniger, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 87 Jahren am 14.01.2025 verstorben.

Marlis Wich geb. Jauch, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 81 Jahren am 17.01.2025 verstorben.

Klaus Wiedemann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen), ist im Alter von 84 Jahren am 18.01.2025 verstorben.

Hartmut Kittelmann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 75 Jahren am 22.01.2025 verstorben.

Irene Falk, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 80 Jahren am 26.01.2025 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 25. Januar bis zum 8. Februar 2025 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 85. Geburtstag
Frau Weller, Bärbel, Pößnecker Landstraße 6, 06.02.1940

zum 95. Geburtstag
Frau Pohland, Adelheid, Thomas-Müntzer-Str. 76, 07.02.1930

Grauer Rebell feierte 95. Geburtstag

Kurz vor Weihnachten waren Bürgermeister Ralf Weiße und Ortsteilbürgermeister Carsten Sachse zu Gast bei Herrn Walter Rudolph in Neunhofen und durften persönlich ihre Glückwünsche zum 95. Geburtstag überbringen. Walther Rudolph ist ein Meilenstein in der Geschichte Neunhofens. Seine Videos sind im Internet weit verbreitet. Die Musik und der Karneval bedeuten ihm sehr viel. Er hat mit seinen gesellschaftlichen Aktivitäten und den zahlreichen Fotos Neustadt und seine Umgebung liebevoll und anschaulich vorgestellt.

Walter Rudolph und seine Frau Elsa, auch bekannt als graue Rebellen, sind Thüringens dienstältestes Musiker-Ehepaar, und sind weit über die Grenzen von Neustadt aus bekannt. Im letzten Jahr standen wieder einige Höhepunkte bei ihnen auf dem Programm, wie zum Beispiel die Ehrung zum Jahresempfang des Bürgermeisters, gefolgt vom Auftritt zum Brunnenfest im Juni sowie der erneuten Teilnahme am Bratwurstcontest in Mühlhausen im August. Nicht zu vergessen ist der 85. Geburtstag von Frau Elsa Rudolph, welcher im September gebührend gefeiert wurde.

Dem Ehepaar Rudolph wird es bestimmt auch in 2025 nicht langweilig und wir wünschen beiden im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung alles Gute, viel Gesundheit und weiterhin so viel Freude und Schaffenskraft.



Aus dem Stadtgeschehen

Flurbereinigerungsverfahren Neunhofen abgeschlossen

Präsident Uwe Köhler übergab am 17. Januar die Schlussfeststellung zum Flurbereinigerungsverfahren Neunhofen an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Carsten Sachse.

Neunhofen ist durch die Nähe zu Neustadt an der Orla ein beliebtes stadtnahes Wohngebiet. Die Ortslage Neunhofens war jedoch durch eine Vielzahl unzuweckmäßiger genutzter kommunaler Grundstücke geprägt. Die Regulierung und Vermessung der Ortslage konnte hier Landnutzungskonflikte auflösen.

Es konnten drei Wege (Neubau: 0,95 km) und eine Straße (Neubau: 0,12 km) gebaut werden. Zudem wurde eine Brücke über die Orla und eine Bahnunterführung errichtet. Auf 0,44 ha konnte Feldgehölz angepflanzt werden.

Insgesamt kosteten die Maßnahmen im Flurbereinigerungsverfahren Neunhofen 849.6000 €. 90 Prozent der Kosten, 764.640 €, waren Fördergelder der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen.

Präsident Uwe Köhler und Verfahrensleiter Kai Schröder dankten dem Vorsitzenden und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement.

Anke Timmermann

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



Kai Schröder (Verfahrensleiter, Thüringer Landgesellschaft mbH), Ralf Weiße (Bürgermeister), Carsten Sachse (Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft) und Präsident Uwe Köhler (TLBG), v.l.n.r., Foto: TLBG, Christian Bartz.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

8. Februar 2025

Nummer 3/2025

36. Jahrgang

Wahlbekanntmachung

1.
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet 13 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

| Wahlbezirk | Bezeichnung | Lage des Wahlraumes |
|------------|------------------------------|----------------------|
| I | Feuerwehr Neustadt | Rodaer Straße 27 C |
| II | Goetheschule | Goethestraße 7 |
| III | Orlatal-Gymnasium | Pößnecker Straße 24 |
| IV | Kita „Gänseblümchen“ | An der Körnerlinde 2 |
| V | Betreutes Wohnen Molbitz | Dorfplatz 14 |
| VI | Feuerwehrhaus Moderwitz | Lindenstraße 6 |
| VII | Begegnungsstätte Lichtenau | Zum Kalten Tal 5 |
| VIII | Sportlerheim Neunhofen | Zum Mühlengrund 11 |
| IX | Pension „Heideperle“ | Strößwitz 3 |
| X | Dorfgemeinschaftshaus Stanau | Stanau 5 |
| XI | Dorfgemeinschaftshaus Dreba | Dreba 80 |
| XII | Bürgerbegegnungszentrum Knau | Schulstraße 4 A |
| XIII | Dorfgemeinschaftshaus Linda | Linda 19 |

Die örtliche Abgrenzung der Wahlbezirke ist wie folgt festgelegt:

I - Feuerwehr Neustadt, Rodaer Straße 27 C

Am Döhleener Weg, Am Friedensgarten, Am Kalkofen, Am Lederwerk, Am Stadtweg, Bahnhofstraße, Dimitroffstraße, Döhlen, Eschenweg, Flurteil Brille, Gerberstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hugo-Hartung-Straße, Karl-Lieb-knecht-Straße, Nordstraße, Orlagasse, Oststraße, Puschkinplatz, Rodaer Straße (ungerade Hausnummer 13 - 85 und gerade 28 - 82), Sachsenburg, Schleizer Straße (gerade Hausnummer 2 - 28 und ungerade 3 - 15), Steinweg, Triptiser Straße (ungerade Hausnummern 1 - 15 und ungerade 4 - 12), Weltwitzer Weg, Weststraße

II - Goetheschule, Goethestraße 7

Am Dachsberg, Am Mühlgraben, Am Oberen Gries, Am Rosenweg, Am Südhang, August-Bebel-Straße, Bөрthener Gäßchen, Bөрthener Weg, Fleischergasse, Gerichtsgasse, Goethestraße, Hauptstraße, Jungferngasse, Kahlaer Straße (Hausnummer 2, 4 und 6), Kirchgasse, Kirchplatz, Krautgasse, Kurzer Weg, Lichtenauer Weg, Markt, Marktstraße, Mauergasse, Mühlstraße, Neugasse, Quendelweg, Rodaer Straße (gerade Hausnummern 2 - 24 und ungerade 5 - 7 A), Sackgasse, Sandweg, Schulgasse, Schulpforte, Sorga, Storchspforte, Topfmarkt, Wimmlerstraße, Ziegeleiweg

III - Orlatal-Gymnasium, Pößnecker Straße 24

Am Eiskellerplatz, Am Gamsenteich, Am Graben, Am Gries, Am Heinrichsberg, Am Lindenplatz, Am Unteren Gries, An den Schneewehen, Arnshaugker Straße, Bachstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Brauhausgasse, Ernst-Thälmann-Straße, Franz-Schubert-Weg, Friedhofspromenade, Friedhofstraße, Gartenstraße, Grüner Weg, Hain, Im Winkel, Laupheimer Straße, Leonhard-Frank-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Meilitzer Straße, Oberer

Willy-Dolge-Weg, Pößnecker Straße, Promenadenweg, Schillerstraße, Schloßgasse, Willy-Dolge-Weg

IV - Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, An der Körnerlinde 1

Am Silberberg, An der Körnerlinde, Arnshaugk (außer Arnshaugk 19 a), Centbaumweg, Florian-Geyer-Straße, Hans-Beimler-Straße, Heinrich-Kiefer-Straße, Hugo-Müller-Straße, Rathenaustraße, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Straße, Weg am Wasserbehälter, Ziegenrucker Straße

V - Betreutes Wohnen Molbitz, Dorfplatz 14

Am Hain, Am Kahlshaus, An der Pommerleede, Dorfplatz, Heinrichsruhe, In der Windschleiche, In den Grubenäckern, Mittelweg, Molbitzer Weg, Neustädter Straße, Pillingsdorfer Straße, Südstraße, Triptiser Straße (Hausnummern gerade 16-34 und ungerade 17 - 33), Waldhaus am Börnersgrund, Walkmühlenstraße, Zum Mühlengrund

VI - Feuerwehrhaus Moderwitz, Lindenstraße 6

Am Berg, Am Rittergut, An der Kirche, Arnshaugk 19 a, Lindenstraße, Neuer Weg, Schleizer, Talstraße, Weltwitzer Straße

VII - Begegnungsstätte Lichtenau, Zum Kalten Tal 5

An der Schule, Im Dorf, Kahlaer Straße (Haus-Nrn. gerade 8 - 22 und ungerade 1 - 5), Lausnitzer Weg, Viehweg, Wolfersdorfer Weg, Zum Kalten Tal

VIII - Sportlerheim Neunhofen, Zum Mühlengrund 11

Alte Landstraße, Am Kupferberg, Am Lilienberg, An den Wehrwiesen, Auf dem Dohlenberg, Borngässel, Gewerbestraße, Kospodaer Straße, Leichweg, Neue Straße, Rödelsmühle, Schleichersmühle, Waldstraße, Zum Alten Mühlgraben, Zum Lärchenwald, Zum Mühlengrund

IX - Pension „Heideperle“

Breitenhain, Strößwitz

X - Dorfgemeinschaftshaus Stanau, Stanau 5

Stanau

XI - Dorfgemeinschaftshaus Dreba, Dreba 80

Dreba

XII - Bürgerbegegnungszentrum Knau, Schulstraße 4 A

Alte Försterei, Alte Pößnecker Straße, Alter Pößnecker Weg, Am Anger, Am Butterhügel, Am Park, An der Bahn, An der unteren Schule, Bucha, Drebagrund, Entenplan, Hainweg, Hopfgasse, Im Fischergrund, In der Kohlung, Knauer Hauptstraße, Knauer Rosenweg, Neustädter Landstraße, Posen, Posenmühle, Pößnecker Landstraße, Schulstraße

XIII - Dorfgemeinschaftshaus Linda, Linda 19

Kleina, Köthnitz, Linda, Steinbrücken

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 07806 Neustadt an der Orla, Markt 1, Gewölberaum zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Entscheidung des Wahlberechtigten beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neustadt an der Orla, den 29.01.2025

Ralf Weiße

Bürgermeister

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla (Feuerwehrsatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 14 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert am 2. Juli 2024 (GVBl. 210), sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert am 15. April 2021 (GVBl. S. 233) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla am 12.12.2024 folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla (Feuerwehrsatzung) vom 21. Oktober 2021 beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla (Feuerwehrsatzung) vom 21. Oktober 2021 (veröffentlicht am 6. November 2021 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird neu gefasst und lautet:

„Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Stadt Neustadt an der Orla sein oder regelmäßig an der Ausbildung teilnehmen und für Einsätze in der Stadt Neustadt an der Orla sowie den umliegenden Gemeinden unverzüglich zur Verfügung stehen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese erste Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 22.01.2025

Stadt Neustadt an der Orla

gez. Ralf Weiße

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Terminbestimmung zur öffentlichen Versteigerung

Amtsgericht Rudolstadt
Az.: K 21/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|------------------|--|
| Dienstag, 01.04.2025 | 10.00 Uhr | IV, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neunhafen

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m2 | Blatt |
|-----------|-----------------|-------------------------|--|-----|---------|
| Neunhafen | 1,974 | Gebäude- und Freifläche | Borngässl 17, 07806 Neustadt an der Orla | 448 | 261 BV2 |

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Wohnhaus mit eingeschossigen Anbau und freier Überdachung; nicht unterkellert; Baujahr Haus ca. 1920; nicht freistehend; ausgebauter Dachgeschoss; Gesamtwohnfläche: ca. 91 m²; teilmodernisiert, aber weiterer Modernisierungsbedarf und mittlerer Reparaturstau; noch befriedigender baulicher Zustand;

Verkehrswert: 67.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 13.03.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 16.10.2024
gez. *Walther*
Rechtspflegerin

Terminbestimmung zur öffentlichen Versteigerung

Amtsgericht Rudolstadt
Az.: K 102/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|------------------|--|
| Dienstag, 06.05.2025 | 10.00 Uhr | IV, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m2 | Blatt |
|-----------|-----------------|--|--------------------------------------|-------|----------|
| Neustadt | 11, 1459/2 | Gebäude- und Freifläche, Zum Festplatz 2 | Zum Festplatz 2, 07806 Neustadt/Orla | 3.238 | 954 BV 1 |

Zusatz: 2/zu 1 Grunddienstbarkeit (Recht zur Mitbenutzung und zum Anschluß an den bereits vorhandenen, verrohrten Kanal sowie zum dauernden Belassen) an dem Grundstück 1457/3 Blatt 2024, dort eingetragen in Abt. II Nr. 4; hier vermerkt am 30.06.1997.

2/zu 1

Flurstück 1457/3 zerlegt und geteilt in 1457/5, 1457/6, 1457/7, 1457/8, 1457/9, 1457/10, 1457/11, 1457/12, 1457/13, 1457/14, 1457/15, 1457/16, 1457/17, 1457/18, 1457/19, 1457/20, 1457/21. Recht auf Flurstück 1457/5, 1457/6, 1457/7, 1457/8, 1457/9, 1457/10, 1457/11 gelöscht; vermerkt am 14.12.2021.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Supermarkt bebauter Grundstücks; seit 2017 keine Nutzung/Vermarktung mehr; leerstehend; eingeschossig; nicht unterkellert; Baujahr 1992; Bauteile und Medientechnik abgebaut; 35 PKW-Stellplätze vorhanden; nur eingeschränkte gewerbliche Nutzung möglich; Vandalismus/Bauschäden

Verkehrswert: 135.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 02.10.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 16.01.2025

gez. *Walther*
Rechtspflegerin

Terminbestimmung zur öffentlichen Versteigerung

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 10/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|----------|------------------|--|
| Dienstag, 11.03.2025 | 9.00 Uhr | IV, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m2 | Blatt |
|-----------|-----------------|-------------------------|---|-----|-----------|
| Neustadt | 4, 931/2 | Gebäude- und Freifläche | Ludwig-Jahn-Straße 2, 07806 Neustadt/Orla | 296 | 2434 BV 1 |

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus, seit mehreren Jahren leerstehend, Baujahr um 1900

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 26.01.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widri-

genfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 08.07.2024

gez. *Schors*
Rechtspflegerin

Terminbestimmung zur öffentlichen Versteigerung

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 48/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|----------|------------------|--|
| Dienstag, 17.06.2025 | 9.00 Uhr | IV, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Blatt |
|------------|---|-----------|
| 1205/10000 | an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 6.1 bis 6.5 im Dachgeschoss links | 2668 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsrt u. Lage | Anschrift | m2 |
|-----------|-----------------|-------------------------|--|-------|
| Neustadt | 11, 1467/4 | Gebäude- und Freifläche | Triptiser Straße 1, 07806 Neustadt an der Orla | 1.626 |

Zusatz: sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 0.6 bezeichneten Kellerraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2663 bis 2668). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Eine Sondernutzungsregelung bezüglich der Pkw-Stellplätze sowie Carports Nummer 1 bis 4 ist getroffen.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.04.1998 und 30.09.1998 (Urk.Nr. 284/98 und 828/98 Notar Orth in Greiz); hierher übertragen aus Blatt 215; eingetragen am 02.10.1998.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Zweiraumwohnung im Dachgeschoss mit ca. 50 qm Wohnfläche, nähere Angaben siehe Gutachten

Verkehrswert: 28.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 31.05.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 20.01.2025
gez. Schors
Rechtspflegerin

Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 16.01.2025

öffentlicher Teil:

BuLA/036/04/2025

Die Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 3. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2024 (öffentlicher Teil).

BuLA/037/04/2025

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für das Bauvorhaben „Reaktivierung Bahnhofsgebäude“, Neustadt an der Orla, an das Planungsbüro Schmidt & Laabs Ingenieurgesellschaft mbH, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 15, 07545 Gera zu einer vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 34.315,98 EUR (brutto).

BuLA/038/04/2025

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beauftragt den Bürgermeister, mit Bezug auf die gemäß § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) erteilten Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen am Standort des Windvorranggebietes W24-Schmieritz, die Vereinbarung zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz mit dem Windradbetreiber abzuschließen. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

nichtöffentlicher Teil:

BuLA/039/04/2025

Die Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 3. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.11.2024 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2025

öffentlicher Teil:

HFA/019/05/2025

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.11.2024 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:

HFA/020/05/2025

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla genehmigen die Niederschrift aus der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.11.2024 (nichtöffentlicher Teil).

Kirchliche Nachrichten

Andacht

Ein Weg zu neuer Kraft

Manchmal gibt es Zeiten im Leben, da uns alles dunkel und trostlos erscheint. Ich meine damit nicht das aktuelle Wetter, obwohl die derzeitige Mischung aus Niesel, Kälte und Dunkelheit sehr wohl solche Gefühle verstärken kann. Nein, es geht mir um Krankheit, um Verluste, um schier ausweglose Situationen und darum, wie sich solche Tiefschläge im Leben auf unser Gemüt auswirken können. Mit etwas Glück finden wir schnell zurück zu unserem eigentlichen Selbst und können die schwarzen Wolken über unserer Seele durchbrechen. Doch gibt es auch die Fälle, in denen alles noch finsterner zu werden scheint. Dann besteht das Risiko noch tiefer zu versinken und in eine Art Lethargie oder sogar Depression zu versinken. Wäre es nicht schön, wenn uns jemand die Hand reichen würde? Wenn jemand sagen würde „Ich verstehe dein Leid, und ich möchte dir helfen“? Manchmal passiert dies durch Familie oder Freunde, manchmal sieht jemand den Kummer und zieht uns wieder auf die Sonnenseite des Lebens. Doch in unserer Gesellschaft schwindet der Zusammenhalt zwischen Freunden und auch in der Familie. Viele ziehen weit weg und müssen damit diese Bindungen verlassen, andere leben allein und haben so nur wenige Menschen, die ihre Hand reichen können. Doch einer ist tatsächlich immer für uns da. Vielleicht denken wir nicht zuerst an Ihn, doch er ist da – versteht uns und will uns retten. „Du zeigst mir den Weg, der zum Leben führt. Du beschenkst mich mit Freude, denn du bist bei mir; aus deiner Hand empfangen ich unendliches Glück (Psalm 16,11).“ So heißt es in der Bibel. Dieser Vers verheißt uns Freude, Geborgenheit und die Aussicht darauf, alles Dunkle zu überwinden. Warum wähle ich für diesen strahlend hellen Vers nun so ein schwermütiges Thema?! Nun, genau vor diesem Satz heißt es: „Bei dir, HERR, bin ich in Sicherheit. Denn du wirst mich nicht dem Totenreich überlassen und mich nicht der Verwesung preisgeben, ich gehöre ja zu dir (Psalm 16,9b-10).“ Erst die Verbindung mit diesen tiefsten Nöten, zeigt mir, wie grundlegend Gottes Angebot ist. Er kann der Weg und eben auch der Ausweg sein. Er möchte uns halten, trösten und helfen. Solche Worte geben mir viel Kraft und ich hoffe, sie leuchten auch für Sie!

Oliver Reinsch
Gemeindepädagoge

Evang.-Luth. Kirchspiel Neustadt

Sonntag, 09.02.2025

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst

Montag, 10.02.2025

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gospelchorprobe

Dienstag, 11.02.2025

09.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gemeindefrühstück

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Christenlehre für die 1.-6. Klasse

Mittwoch, 12.02.2025

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 13.02.2025

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Vorkonfirmandenunterricht

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Kinderstunde für die Kindergartenkinder

Freitag, 14.02.2025

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläser

17.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Samstag, 15.02.2025

09.00 Uhr Neustadt, Gemeinderaum kath. Kirche,
Familien Bastelvormittag

Sonntag, 16.02.2025

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gottesdienst

14.00 Uhr Molbitz, Kirche, Gottesdienst

Dienstag, 18.02.2025

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Christenlehre für die 1.-6. Klasse

Mittwoch, 19.02.2025

19.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

19.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Gospelchorprobe

Donnerstag, 20.02.2025

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht, anschl. Elternabend

Freitag, 21.02.2025

16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Jungbläser

17.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 23.02.2025

17.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Abendandacht

Evang.- Luth. Kirchspiel Knau

Sonntag, 09.02.2025, 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Dreba, Kirche

10.30 Uhr Linda, Kirche

Mittwoch, 12.02.2025

19.00 Uhr „Die Bibel und ich“ im Gemeindehaus Knau

Sonntag, 16.02.2025, Septuagesimä

09.00 Uhr Steinbrücken, Kirche

jeden Mittwoch

13.45 Uhr - Christenlehre

14.45 Uhr im Pfarrhaus Knau (1.- 6. Klasse)

15.00 Uhr - Kinderstunde

15.30 Uhr im Kindergarten Knau

Mitwochsandacht

17.15 Uhr Weira, Kirche

Kath. Kirchengemeinde

St. Marien

Sonntag, 09.02.2025

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Samstag, 15.02.2025

09.00 Uhr Familien-Basteln im Pfarrhaus Neustadt

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 16.02.2025

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Montag, 17.02.2025

14.00 Uhr Religionsunterricht der Klasse 1 - 4
in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

14.00 Uhr Religionsunterricht der Klasse 5 - 8
im Pfarrhaus Neustadt

Dienstag, 18.02.2025

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt,
anschließend Seniorennachmittag im Pfarrhaus

Samstag, 22.02.2025

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 23.02.2025

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Vorausblick Familienwochenende

Termin: 05. - 07.09.2025

Ort steht leider noch nicht fest, da erst bekannt sein muss, wie viele Personen mitfahren. Nähere Infos und Anmeldungen bitte direkt bei Cornelia Martin über 0172/1746776 oder über martin.cornelia@gmx.net bis spätestens 13.02.2025.

Sternsingeraktion 2025

Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ in Kolumbien und Kenia waren in diesem Jahr wieder die Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde sowie der evangelischen Gemeinde unterwegs. Es kamen insgesamt 3.538,85 € für das Kindermissionswerk in Aachen für Kinder in Not zusammen. Vielen Dank allen Helfern und Spendern!

Jedes Jahr steht ein anderes Schwerpunkt-Thema und -Land im Mittelpunkt der Aktion Dreikönigssingen. Auf diese Weise soll den Sternsängern die Lebenssituation von Kindern am konkreten Beispiel eines Landes nahegebracht werden. Gesammelt wird allerdings nicht nur für diese eine Region, sondern für rund 1.100 Kinderhilfsprojekte weltweit.

Gremienwahlen

Am 9. März sind in unserem Bistum wieder die Gremienwahlen. Gewählt wird in den großen Kirchorten unserer Kirchengemeinde der Kirchenvorstand sowie jeweils der Kirchortrat. Weitere Informationen zu den Kandidaten in Neustadt und Ablauf der Wahl entnehmen Sie bitte dem Schaukasten, unserer Internetseite oder den Vermeldungen in der Kirche.



Hier beim Besuch im Rathaus.

Foto: Stadt Neustadt an der Orla

Kindergärten und Schulen

Piratenshake und Butterbrot

Am 16. Januar verwandelte sich der Kindergarten „Märchenland“ in Neunhofen in ein Paradies für Feinschmecker und kleine Köche. Die Schulanfänger hatten eine Milchparty organisiert, bei der sie für den gesamten Kindergarten köstliche Gerichte zubereiteten, die alle eines gemeinsam hatten: sie bestanden aus Milch und Milchprodukten.



Foto: Jacqueline Lange

Besonders beliebt waren die selbstgemachten Butterbrote, welche mit Liebe und Geschick zubereitet wurden. Dazu gab es den aufregenden Piratenshake, der nicht nur optisch, sondern auch geschmacklich ein Highlight war.

Die „Piratenkinder“ überraschten ihre Gäste zudem mit einem exotischen Karibik-Quark, der einen Hauch von Urlaub und Fernweh in die Räumlichkeiten brachte. Für die gesunde Note sorgten die bunten Gemüsesticks, welche von den Kindern eigenhändig geschnitten wurden. Passend dazu gab es einen selbstgemachten Dip aus Frischkäse und Kräutern, der das kulinarische Erlebnis perfekt abrundete.

Es war ein Fest der Sinne, bei dem nicht nur die Geschmacksnerven auf ihre Kosten kamen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wurde. Die Kinder hatten sichtlich Spaß daran,

ihre Kreationen zu präsentieren und die Freude in den Gesichtern der anderen zu sehen.

Ein großes Lob an die Schulanfänger, die mit ihrer Kreativität und ihrem Einsatz gezeigt haben, wie viel Freude und Genuss in einem gemeinsamen Projekt stecken kann.

Jacqueline Lange

Kein Stress bei den Kleinen Strolchen

Die vergangene Weihnachtszeit war im AWO Kindergarten eine ganz abwechslungsreiche - aber ganz ohne Stress. Wir hatten uns am 6. Dezember auf den Besuch des Nikolaus gefreut. Doch nicht nur das: Eine wunderbare Überraschung erwartete uns, als wir eine Spende von 150 € erhielten. Dafür ein herzliches Dankeschön!



Am 10. Dezember luden wir herzlich zu einem Tag der offenen Tür mit Adventsfest ein. Dieser aufregende und schöne Tag bot allerhand für die Familien und Gäste. Bei Kinderschminken und Glitzer-Tattoos konnten sich die Kinder nach Herzenslust verwandeln lassen. Zahlreiche Bastel- und Spielstationen luden zu Kreativität und Bewegung ein. Für das leibliche Wohl war mit leckerem Essen und Getränken bestens gesorgt. Der Höhepunkt aber, war die große Geschenkeauktion, unterstützt von unseren engagierten Eltern. Ein großes Dankeschön an alle Gäste für die tolle Unterstützung für unsere kleinen Strolche!



Am 18. Dezember feierten wir in gemütlicher Runde unsere Weihnachtsfeier, um gemeinsam das Jahr ausklingen zu lassen. Wir freuen uns schon auf 2025 und darauf, mit euch viele weitere schöne Momente zu erleben.

Kristin Müller und das Team vom Kindergarten Kleine Strolche

Erstklässler werden Mitglied in der Stadtbibliothek

Am 23. Januar durften die Klassen 1a und 1b der Grundschule „Friedrich Schiller“ gemeinsam einen Ausflug in die Stadtbibliothek Neustadt machen.

Sehr herzlich wurden sie von den Bibliothekarinnen in Empfang genommen. Die SchülerInnen berichteten zunächst über ihre bisherigen Bibliotheksbesuche, besprachen Regeln und erfahren, welche Vorteile die Bibliothek mit sich bringt. Interessant: Es können hier nicht nur Bücher und diverse andere Medien ausgeliehen, sondern auch Spiele gespielt sowie Tablets für schulische Ausarbeitungen genutzt werden. Im Anschluss las Frau Hentschel das Buch „Das Klugscheißerchen“ vor. Alle hörten interessiert und gespannt zu. Zum Abschluss durften unsere Leseanfänger in Büchern schmökern und ein Buch ihrer Wahl ausleihen.

Einen Tag später wurden die Bibliotheksausweise, welche von unserem Förderverein spendiert werden, an unsere Leseratten übergeben. Viele warten schon seit langem darauf und freuen sich, dass sie nun endlich Mitglied in der Bibliothek sind. Was für ein toller Vormittag!

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, die Leseausweise vom Förderverein und wünschen unseren Erstklässlern viele positive Leseerfahrungen.

Caroline Paalhorn



Foto: Caroline Paalhorn

Spannung, Einsatz und Teamgeist beim Volleyball-Kreisfinale

Am 12. Dezember 2024 fand das Volleyball Kreisfinale für unsere U16 Jungen und Mädchen statt, ein Event voller Freude und wertvoller Erfahrungen. Die Mädchenmannschaft der AWO Schlossschule zeigte bemerkenswerten Einsatz und erkämpfte sich den dritten Platz. Trotz Niederlagen gegen die starken Teams der Gymnasien aus Neustadt und Pößneck gelang ihnen ein entscheidender Sieg gegen die Gemeinschaftsschule Triptis, der ihren Erfolg sicherte. Auch die Jungenmannschaft trat mit großer Leidenschaft an. Nach spannenden und knappen Spielen in der Vorrunde mussten sie sich jedoch den Regelschulen aus Schleiz und Pößneck geschlagen geben und erreichten einen soliden fünften Platz. Beide Teams bewiesen beeindruckenden Kampfeinsatz und nahmen wichtige Lektionen in Teamarbeit, Durchhaltevermögen und sportlicher Weiterentwicklung mit. Das Turnier war eine bereichernde Erfahrung für alle Beteiligten.

*Julian Zölsmann
Sportlehrer*

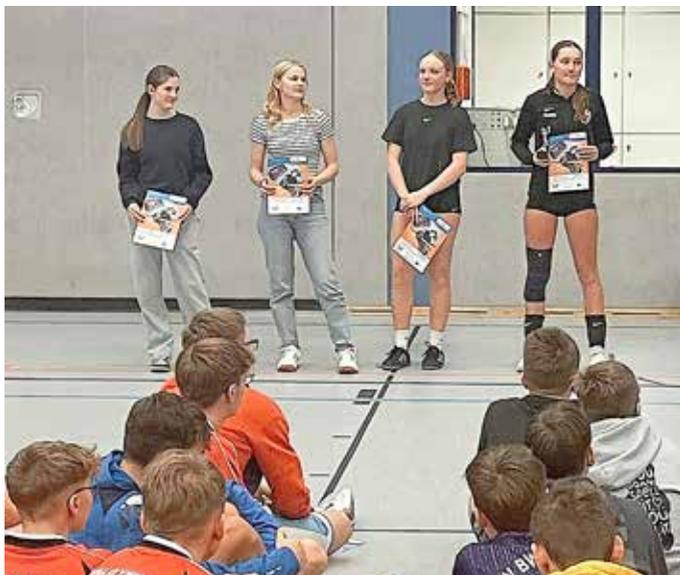


Foto: Julian Zölsmann

Volleyballer werden Ostthüringenmeister

Mit einem grandiosen Sieg kehrten die Volleyballer der WK III Schüler der 7. - 9. Klasse des Orlatal-Gymnasiums (OTG) Neustadt vom Ostthüringen-Finale aus Gera im Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ zurück.

Im ersten Vorrundenspiel musste die Mannschaft vom OTG erst ins Turnier hineinfinden und siegte gegen das Friedrichsgymnasium Altenburg im dritten Satz mit 2:1 (25:16, 24:26, 15:11). Im zweiten Vorrundenspiel gelang ein sicherer Sieg gegen die Regelschule Auma mit 2:0 (25:16, 25:16). Im Halbfinale ließen die Neustädter der Mannschaft vom Liebe-Gymnasium Gera keine Chance und siegten mit 2:0 (25:17, 25:7).

Im Finale gab es ein Wiedersehen mit dem Friedrichsgymnasium Altenburg. Im ersten Satz machten es die Jungs vom OTG noch spannend und siegten mit 25:20. Im zweiten Satz eine sehr konzentrierte Leistung der Mannschaft mit einem überzeugenden 25:10 zum 2:0 und zum viel umjubelten Turniersieg. Endstand: 1. Neustadt, 2. Altenburg, 3. Jena, 4. Gera, 5. Auma, 6. Stadtroda.

Mit Nino Brünner steht nur ein aktiver Volleyballer von Rot Weiss Knau in den Reihen der Neustädter. Alle anderen Spieler Nick Neubauer, Rasim Bertil, Hugo Schoberth, Max Schumann und Gabriel Böttcher sind Fußballer bei Blau Weiss Neustadt oder kommen aus einer anderen Sportart. Ihre Volleyballausbildung erhielten sie im Sportunterricht und in der Volleyball-AG am Neustädter Gymnasium. Mit dem Sieg im Ostthüringen-Finale gehört die Mannschaft vom Gymnasium Neustadt jetzt schon zu den sechs besten Mannschaften in Thüringen und kämpft Anfang März im Landesfinale um das Ticket nach Berlin.



Volleyballmannschaft vom Orlatal- Gymnasium Neustadt

Foto: Thorsten Freund

Die WK II vom Orlatal-Gymnasium konnte leider nicht zum Ostthüringen-Finale in Bestbesetzung antreten, weil drei Stammspieler im Skilager weilten. Der Substanzverlust war zu groß, dass trotz großer kämpferischer Leistung, alle Spiele gegen Gera, Greiz und Meuselwitz mit 0:2 verloren wurden. Ein 6. Platz im Ostthüringen-Finale ist aber auch eine herausragende Leistung, hat man doch zum dritten Mal hintereinander im Kreisfinale in Bestbesetzung die starke Konkurrenz vom Gymnasium Pößneck hinter sich gelassen.

Thorsten Freund
Sportlehrer

WALL-E-BOTS rocken die “First Lego-League Challenge” 2025

Sie haben es wieder geschafft - die Jungs vom Orlatal-Gymnasium aus Neustadt. Sie erkämpften mit „Wall-e-bot“ eine fabelhafte Gesamtwertung am Ilmenauer Austragungsort der „First Lego-League Challenge“. Bei der letztjährigen und gleichzeitig auch ersten Teilnahme des Neustädter Teams war die Überraschung schon riesig an der TU Ilmenau. Konnten doch unsere Jungs sehr gut gegen die anderen Teams aus Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg mithalten. Als Gewinner bei der Forschungsarbeit und dem dritten Platz bei den Robot-Games war eine erneute Teilnahme sofort im Gespräch.



Dafür wurden neue junge Mitstreiter gesucht und mitunter bei der Vorstellung des Projektes zum Schulhoffest des Orlatal-Gymnasiums auch gefunden. Damit war gleichzeitig das Ziel der Forschungsaufgabe von 2024 erfüllt, denn diese umfasste die Gewinnung neuer Teammitglieder und das Bekanntmachen der „First-Lego-League Challenge“. Große Aufgaben warteten auf das neu zusammengesetzte Team „WALL-E-BOTS“ mit Carlo, Theo, Jannick, Gustav, Friedrich und Hauptakteur „Wall-e-bot“. Die Trainerinnen Martina Schmidt und Antje Dees hatten ein Auge auf ihre Schützlinge und Silvio Dees ein Auge auf die Technik. Also alle Hände voll zu tun für die Drei.

Das diesjährige Thema „Submerged“ befasste sich mit den Meeren der Welt und den Aufgaben der Meeresforscher und Biologen. Das Neustädter-Team beschäftigte sich in der Forschungskategorie mit den Problemen der Meeresbiologen auf Hoher See. Da spielt die bekannte „Seekrankheit“ eine große Rolle, denn das Meer ist selten ruhig und trotzdem müssen die Biologen ihrer Arbeit nachkommen.

Als Lösung wurde eine spezielle Brille, um das Auge auszutricksen, wie auch ein Balance-Stuhl zum Gleichgewichtsausgleich vom Team „WALL-E-BOTS“ vorgestellt. In der Kategorie „Robot-Games“ treten die doch sehr unterschiedlich konstruierten Roboter der sieben Teams gegeneinander an. Der als Unterwasserwelt gestaltetet Wettkampftisch, auf dem die Roboter ihre Fähigkeiten zeigen mussten, umfasste zahlreiche Einzelaufgaben. Ziel der Teams war es möglichst viele Aufgaben mit ihrem Roboter in kurzer Zeit zu lösen. Darin spiegeln sich die technische Raffinesse und Konstruktion des Roboters sowie die ruhige Hand der Teilnehmer wieder. Die Spannung am Tisch wurde nur von Freudensprüngen, breitem Grinsen und lautem „Yes“ oder ab und an einem Kopfschütteln unterbrochen. Das mitgereiste Trainer-Eltern-Gespann hätte sich letztes Jahr auch noch nicht ausdenken können, dass sie mal bei einem Klemmbaustein-Wettbewerb mitfiebernd in den Reihen sitzen würden. Umso schöner wenn sich die Mühen der letzten Monate dann gelohnt haben.

In der Kategorie „Robot-Design“ standen die Aufbauweise und Eigenschaften des Roboters im Fokus, wie auch die Herangehensweise des Teams. Die Kategorie „Grundwerte“ fand dort schon ihre Anfänge und war Hauptaugenmerk der Jury. Diese bewertete nicht nur im Prüfungsraum die Forschungsarbeit und Vorstellung des Roboters beim Robot-Design, sondern auch während des ganzen Tages das Miteinander der Teammitglieder untereinander wie auch gegenüber den anderen Teams.

Am Nachmittag stand dann das Finale bei den Robot-Games an, wo sich unsere Neustädter Jungs sicher mit ihrem Roboter „Wall-e-bot“ qualifiziert hatten. Starke Teams aus Ilmenau kamen ebenfalls zum Zuge. Mit nur 15 Punkten weniger in der entscheidenden Halbfinalrunde unterlagen unsere „WALL-E-BOTS“ dem letztendlich Zweitplatzierten.

Schade denken, Hoffnung schöpfen, das Zahnrad richten und sich über einen sehr gut erkämpften dritten Platz freuen. An diesem Nachmittag durfte unser Team noch zahlreiche Auszeichnungen entgegen nehmen. Team „WALL-E-BOTS“ wurde für ihr auffallend ausgeglichenes Teamwork und den hilfsbereiten Umgang mit den anderen Teams von der Jury mit dem Pokal der Grundwerte ausgezeichnet. Bei der Gesamtwertung aller Kategorien konnten sie auf der Bühne die Prämierung für den dritten Platz entgegen nehmen.

Das Team kann stolz auf seine Leistung sein, die Trainerinnen und Eltern sind es auf alle Fälle. Und Pläne für den Wettkampf 2026 werden schon im Schrauberzimmer ausgetüftelt.

Daniela Pfendt-Stahl

Gelungener Jahresabschluss mit Nussknacker und Mausekönig

Am 20. Dezember fand die letzte Schulveranstaltung der Grundschule „Friedrich Schiller“ des Jahres 2024 statt. Sagenhafte 350 Zuschauer kamen, um unserer Laienspielgruppe beim Stück „Nussknacker und Mausekönig - Die Reise zur Zuckerfee“ zuzuschauen. Die Stimmung im Publikum war grandios und unsere jungen Laienspieler, deren Trainer, die fleißigen Helfer im Hintergrund und die Technik bekamen tobenden Applaus. Zum 30. Jubiläum wurden dann auch noch die Verantwortlichen Stefanie Korn, Sandra Landgraf und Katharina Haller besonders geehrt. Mit der Musik, dem Glitzern und der zauberhaften Stimmung war das Schauspiel eine gelungene Einstimmung auf Weihnachten!

Eleen Musiol



Foto: Caroline Paalhorn

Vereine und Verbände

Tischtennis Landesmeisterschaften Nachwuchs

Am 14. und 15. Dezember 2024 fanden in der Stadthalle Bad Blankenburg die Thüringer Landesmeisterschaften des Tischtennisnachwuchses statt. Aus den drei Ostthüringer Bezirken qualifizierten sich in vier Altersklassen jeweils 32 Kinder für diese Landesendrunde. Aus unserem Verein konnten sich erfreulicher Weise fünf Kinder (Lucas und Til Süße, Ruben Meyer, Yola Feustel und Florian Kämmerle) über die Qualifikationsrunden der Kreis- und Ostthüringer Meisterschaften für diese Endrunde durchsetzen. Dafür gebührt unseren Jugendtrainern, Norman Müller, Dieter Eismann und Uwe Patzer ein großes Dankeschön.

Florian konnte sich gegenüber seinen wesentlich älteren Konkurrenten in der Altersklasse (AK) U19 noch nicht durchsetzen und belegte den Platz 25. Til gelang der Einzug ins Viertelfinale und er wurde 9. in der AK U15. In der AK U11 gewannen Lucas und Ruben ihre Gruppenspiele, wobei Lucas sogar in den Viertel- und Halbfinalspielen siegreich blieb und nur im Finale seine erste Niederlage einstecken musste. Er wurde somit Vize-Landesmeister in der AK U11. Ein tolles Ergebnis! Beide schafften gemeinsam im Doppel einen sehr guten 3. Platz. Ein ebenfalls sehr erfolgreiches Ergebnis gelang Yola Feustel. Als noch 15jährige gelang ihr die Qualifikation bis ins Halbfinale in der AK U19. Dort war sie nur der späteren Landesmeisterin unterlegen.

Mit ihrem 3. Platz qualifizierte sie sich als erster Neustädter Nachwuchsspieler für die Mitteldeutschen Meisterschaften.

Dazu unseren herzlichen Glückwunsch!

Besonderer Dank gilt Norman Müller und Thomas Süße für die Betreuung an diesen beiden langen Wettkampftagen.

Klaus Mailbeck
Abteilungsleiter Tischtennis des SV Blau-Weiß '90 Neustadt e.V.



Siegerehrung LM Doppel U11 - Ruben Meyer und Lucas Süße (rechts)
Foto: Thomas Süße



Siegerehrung LM U19, Yola Feustel (rechts)
Foto: Norman Müller

Drei Altersklassensiege für TSV Germania 1887

Die 50. Auflage des traditionellen Silvesterlaufes fand am 31. Dezember 2024 in Tanna statt. Wieder waren zahlreiche Läuferinnen und Läufer angereist, um am letzten Tag des Jahres ihre Fitness auf Strecken über 1,2 Kilometer, 3,3 Kilometer und 10 Kilometer unter Beweis zu stellen.

Von der Laufgruppe des TSV Germania 1887 Neustadt nahmen 13 Sportler an der Wettkampfveranstaltung erfolgreich teil. Dabei wurden folgende Ergebnisse und Platzierungen erzielt:

Über 1,2 Kilometer:

| | | |
|--------|-------------------|---------------------------|
| WK U10 | Merle Eichberg | 5. Platz in 06:22 Minuten |
| WK U12 | Laila Zimmermann | 7. Platz in 06:13 Minuten |
| WK U12 | Tamina Zimmermann | 8. Platz in 06:19 Minuten |
| WK U12 | Emily Späthe | 9. Platz in 06:32 Minuten |
| WJU14 | Lenya Schilling | 1. Platz in 05:27 Minuten |

Über 3,3 Kilometer:

| | | |
|-------|----------------------|---------------------------|
| MJU14 | Maximilian Wöllner | 1. Platz in 14:54 Minuten |
| WJU16 | Anouk Lehrach | 2. Platz in 15:35 Minuten |
| MJU18 | Lukas Wöllner | 2. Platz in 14:21 Minuten |
| M30 | Constantin Drechsler | 7. Platz in 17:34 Minuten |
| M35 | Marc Zimmermann | 9. Platz in 16:12 Minuten |
| W60 | Anette Büchner | 2. Platz in 20:34 Minuten |
| M65 | Jürgen Gläser | 6. Platz in 28:47 Minuten |
| M80 | Kurt Büchner | 1. Platz in 26:54 Minuten |

Der sehr gut organisierte Silvesterlauf stellt traditionell die Auftaktveranstaltung des für das kommende Jahr ausgeschriebenen Saale-Orla-Läuferpokals dar. Somit haben alle Läufer hier durch ihre Teilnahme gleichzeitig erste Punkte sammeln können.

Torsten Burkhardt
TSV Germania 1887 e.V.



Foto: Erhard Wachtelborn

Saale-Orla-Läuferpokal 2024

Am 31. Dezember 2024 wurden die Sieger und Platzierten des Saale-Orla-Läuferpokals 2024 im Rahmen des 50. Tannaer Silvesterlaufes ausgezeichnet. Von ursprünglich elf geplanten Laufveranstaltungen konnten aus organisatorischen Gründen nur acht gewertet werden. Um in die Wertung zu kommen, war die Teilnahme an mindestens fünf Läufen erforderlich. Dies gelang fünf Sportlern der Laufgruppe des TSV Germania 1887 Neustadt, allen voran Anouk Lehrach und Maximilian Wöllner, die in ihren Altersklassen jeweils mit der Maximalpunktzahl von 125 Punkten den Sieg holten. Beiden Ausnahmeathleten gelang dies sogar mit der Mindestteilnahme an fünf Laufwettbewerben. Lehrach siegte in der Altersklasse W15, Wöllner in der Altersklasse M13.

Ebenfalls an fünf der acht möglichen Wettkampfveranstaltungen nahmen Lasse Siekmann und Lukas Wöllner teil. Siekmann be-

legte hierbei in der Altersklasse M7 den 4. Platz mit 75 Punkten, Wöllner den 2. Platz in der Altersklasse U18M mit 94 Punkten. Über einen 3. Platz in der Altersklasse W9 konnte sich Merle Eichberg freuen, welche bei sechs Teilnahmen 76 Punkte erreichte.

Mit dem 50. Silvesterlauf wurde zudem der Saale-Orla-Läuferpokal 2025 eröffnet.

Torsten Burkhardt
TSV Germania 1887 e.V.



3. Platz für Merle Eichberg, Foto: E. Wachtelborn

Sammelaktion für einen Outdoor-Tischkicker

Der Förderverein des Orlatal-Gymnasiums hat aktuell eine Sammelaktion im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Schulhofes gestartet.

Angeschafft werden soll ein langlebiger Outdoor-Tischkicker aus Polymerbeton, der von allen Schülern während der Pausen für mehr Abwechslung und Bewegung genutzt werden kann. Vor allem die jüngeren Schüler können so ihrem Bewegungsdrang nachgehen.



Wir möchten für die Schüler des Gymnasiums den Schulhof ausgestatten, um die Schule neben einem Lernort auch zu einem Wohlfühlort zu machen.

Noch bis zum 6. März kann das Projekt unterstützt werden. Jeder kann einen Wunschbetrag beisteuern. Insgesamt werden 3.000 Euro benötigt, damit das Projektziel erreicht wird und es zur Auszahlung der Projektsumme kommt.

Über folgende Homepage können Sie das Projekt finanziell unterstützen:
www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/outdoortischkicker.



Oder scannen Sie nebenstehenden Barcode und gelangen direkt auf die Projektseite.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Christin Poser
Förderverein des Orlatal-Gymnasiums e.V.

Freie Gärten in einer Kleingartensparte

Ab sofort sind in der Kleingartensparte „Sachsenburg“ e.V. zwei Parzellen (à 300 m²) in gepflegtem Zustand zu verpachten. Auf den Grundstücken befindet sich jeweils eine Laube. In der aktuellen Zeit sind diese Gärten hervorragend für den Eigenanbau von Obst und Gemüse geeignet.

Interessenten wenden sich bitte an: Ulf Penndorf,
Tel. 0176/24724117.

Ulf Penndorf
Kleingartensparte „Sachsenburg“ e.V.

Hausrotschwanz ist der Vogel des Jahres 2025

Deutschland hat gewählt: Der Hausrotschwanz ist Vogel des Jahres und löst damit den Kiebitz ab. Bei der fünften öffentlichen Wahl vom NABU und seinem bayerischen Partner, dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz, haben insgesamt 143.390 Menschen mitgemacht - so viele wie bisher noch nie.

Der Hausrotschwanz hat es dicht gefolgt von der Waldohreule und Schwarzspecht, Schwarzstorch sowie Kranich an die Spitze geschafft. Er vertritt die Gruppe der Gebäudebrüter, zu denen auch Haussperling und Schwalben sowie Mauersegler zählen.

Durch Sanierungen und Renovierungen hat er es immer schwerer, Nistmöglichkeiten zu finden. Sein Wahlslogan war darum: „Mut zur Lücke!“ Wer etwas für den Hausrotschwanz tun möchte, sollte darauf achten, den eigenen Garten oder Balkon möglichst naturnah und strukturreich zu gestalten, damit er genug Insekten-

nahrung findet. Als Insektenfresser ist er vom Rückgang seiner Nahrung besonders durch die Landwirtschaft oder „aufgeräumter“ Gärten betroffen. Mit einem Nistbrettchen unter einem (Vor-)Dach oder Halbhöhlen als Nistkasten an einer Gebäudewand kann man ihm den Nestbau erleichtern. Er ist bei der Suche nach einem Brutplatz nicht wählerisch. Sein ausdauernder Gesang ist schon eine Stunde vor Sonnenaufgang zu hören, den er bis zu sechs Stunden lang vortragen kann.



Hausrotschwanzweibchen am Nistkasten, Foto: Wolfgang Fritz/NABU-naturgucker.de

Den Winter verbringt der Hausrotschwanz meist in Nordafrika oder dem Nahen Osten. Einige Vögel bleiben auch den Winter über bei uns, wenn die Lebensbedingungen dafür günstig sind. In Erwartung der ersten Rückkehrer aus dem Winterquartier ist jetzt noch Zeit, eine mögliche Nisthilfe zu bauen.

Jürgen Auerswald
NABU Dreba

In lieber Erinnerung an ein besonderes Mitglied

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines. Dies eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines. Doch dieses Blatt war Teil von unserem Leben, drum wird dies Blatt allein uns immer wieder fehlen.

(Rainer Maria Rilke)

In lieber Erinnerung nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied Christa Reuter. Wir kannten, bewunderten und vor allem liebten Christa als ein Mitglied mit einer sehr herzlichen und offenen Art.

Geboren 1935 in Kulmbach ging unsere Christa in Pößneck ihren Weg bis zum Handwerksmeister im Schneiderhandwerk. Ab 1958 war sie als Gestalter und Konstrukteur in der Bekleidungsindustrie in Leipzig tätig, bevor sie ab 1992 zurück in ihre Heimat kam und ab 1995 in unserem Zeichenzirkel Mitglied wurde. Bis zuletzt war sie aktives Mitglied und begeisterte uns alle immerzu mit ihrem Talent. Besonders zu der Aquarellmalerei hatte sie eine innige Verbindung. Seit vielen Jahren trug sie daher den Spitznamen als unsere „Grand Madame Aquarell“. Christa fand aber auch an vielen anderen Techniken Gefallen und probierte begeistert alles aus. Oft, und das werden wir sicherlich am meisten vermissen, war ihr das gesellige Miteinander mit uns mindestens genauso wichtig wie der richtige Pinselstrich. Ihre Fröhlichkeit, ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft und immer ein kesser Spruch auf den Lippen erhellten jederzeit unser Atelier.

In großer Dankbarkeit für die wunderbare gemeinsame Zeit verabschieden wir uns von unserer lebensfrohen Christa und bedanken uns für die zahlreichen tollen Momente und Erlebnisse.

Liebe Christa, wir werden Dich vermissen.

Deine Freunde des Neustädter Mal- und Zeichenzirkels.

Antje Zehm
Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e.V.



Ansicht Neustadt (Orla), Aquarell, Christa Reuter

Foto: Christa Reuter



Christa Reuter
Foto: Archiv Verein

Sonstige Mitteilungen

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ, Bibelstudium:
Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich

Sonntag, 17.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen:

- Do., 13.02.: Durften Christinnen lehren?
- So., 16.02.: In der Ehe Liebe und Respekt zeigen
- Do., 20.02.: Sind die Wunder Jesu wirklich passiert?
- So., 23.02.: Stammt die Bibel wirklich von Gott?
- Do., 27.02.: Mann und Frau sollten einander treu sein
- So., 02.03.: Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird
- Do., 06.03.: Beweise Vertrauen zu Jehova
- So., 09.03.: Gebt Jehova die Ehre

Torsten Schäfer